



Zahl: 19/2015

Bad Blumau, am 07.09.2015

**Gegenstand: Eisschützenverein 8283 Lindegg
Errichtung einer Halle inkl. Überdachung und Zuseherraum**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 18.08.2015 hat der **Eisschützenverein 8283 Lindegg** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Halle inkl. Überdachung und Zuseherraum**, auf dem Grundstück(en) Nr. 2888, EZ: 257, KG: Lindegg, angesucht. Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Mittwoch, 23. September 2015** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 2888 um **16.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Eisschützenverein Lindegg, 8283 Lindegg z.Hd.
Obmann Hr. Brodrager Bernhard, 8283 Lindegg
43/2

Verfasser der Projektunterlagen: Bmst DI Gerhard Seher, Gürtelgasse 26, 8280
Fürstenfeld

Nachbarn: Bauernsondergut z.Hd. Obmann Johann Rath, 8283
Lindegg 10
Fritz Ernestine, 8283 Lindegg 65
Fritz Josef, 8283 Lindegg 65
Peindl Peter, 8443 Pistorf, Maierhof 10
Lichtenegger Dietlinde, 8283 Lindegg 15

Sonstige: Gemeinde Bad Blumau
Sachverständige: Feistritzwerke E-Werke 8263 Großwilfersdorf
Verhandlungsleiter: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg
Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der
Homepage der Gemeinde¹⁾

Der Bürgermeister:

.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.